

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION**

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

**Wien 1, Herrengasse 11 - 13**

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
**Bundesministerium  
für Finanzen  
Johannesgasse 14  
1015 Wien**

Beilagen

**LAD-VD-8609/10**

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

9 000 205/2-V/12/92

Bearbeiter

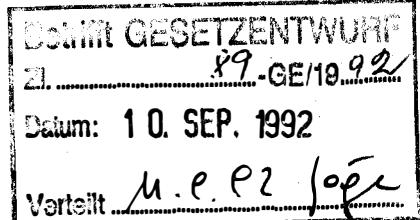
Dr. Grüninger

(0 22 2) 531 10

Durchwahl  
2152

Datum

3. Sep. 1992



Betreff  
**Änderung des Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetzes**

Die NÖ Landesregierung beeht sich, zum Entwurf einer Änderung des Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

**1. Zu § 7 Abs. 4:**

Für Fahrzeuge und Anhänger, die unter § 16 Abs. 1 GGSt fallen, werden Versicherungssummen festgelegt. Da sich § 16 Abs. 1 GGSt auf sämtliche Kraftfahrzeuge und Anhänger beziehen, die gefährliche Güter befördern, egal ob nur fallweise, ob ausschließlich oder besonders zugelassen, ist kein Unterschied in der Prämienhöhe zu erkennen.

Nun sollen im Zuge der Verwaltungsvereinfachung im GGSt die §§ 11 bis 20 ersatzlos gestrichen werden und die Rechtskonstruktion der besonderen Genehmigung (§§ 12-14 GGSt) und der besonderen Zulassung (§ 17 GGSt) wegfallen bzw. in das Kraftfahrgesetz übergeführt werden, sodaß auch § 16 GGSt nicht mehr zum Tragen kommt.

**2. Zu § 18:**

Da auch in bestehende Verträge offenbar eingegriffen werden kann, ist zu vermuten, daß die "Kostenersparnis für den Bund von

- 2 -

jährlich ca. S 3,000.000,--" (siehe "Vorblatt - Kosten") auf die Prämien aufgeschlagen wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
P r ö l l  
Landeshauptmann-Stv.

- 3 -

LAD-VD-8609/10

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

**zur gefälligen Kenntnisnahme**

NÖ Landesregierung  
Pröll  
Landeshauptmann-Stv.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung



